

Besuchsregelungen für die Sozialtherapeutische Station während der Corona-Pandemie
in Deutschland
Stand: 27.05.2020

Wir freuen uns, wenn Sie Patient*innen in der Sozialtherapeutischen Station besuchen. Um dem Auftrag der Resozialisierung unter den Bedingungen der COVID-19 Pandemie gerecht zu werden, aber auf unabsehbare Zeit weiter strenge Hygienemaßnahmen einzuhalten, gelten derzeit besondere Regelungen für Besuche. Vor Ihrem Besuch werden Sie telefonisch umfassend über die Maßnahmen informiert.

Hier finden Sie das Wichtigste auf einen Blick:

- Besuche nur mit Voranmeldung:
 - o ST1: 06349 900-3510
 - o ST2: 06349 900-3520
- Jeweils ein*e Besucher*in pro Patient*in pro Woche, bei Ausgänger*innen sind zwei Besucher*innen möglich, sofern sie im selben Haushalt wohnen.
- Aufgrund der Bestimmungen des Landes Rheinland-Pfalz vom 15.05. ist ein Besuch von Personen unter 16 Jahren untersagt.
- Besucher*innen unter 18 Jahren müssen eine Einverständniserklärung der Erziehungsberechtigten vorweisen. Diese werden vorab kontaktiert.
- Der Besuch ist auf maximal eine Stunde beschränkt.
- In den Klinikgebäuden und auf dem jeweiligen Gelände besteht eine Maskenpflicht. Das Tragen von Alltagsmasken ist möglich.
- Bitte halten Sie Abstand zu anderen Personen (1,5 m).
- Nutzen Sie die Möglichkeiten zur Händedesinfektion.

Ein **Besuchsverbot** gilt weiterhin für Personen,

- die Symptome eines Atemwegsinfekts haben.
- die erhöhte Temperatur (über 37,5 °C) haben.
- die in den letzten 14 Tagen Kontakt mit einer an COVID-19 erkrankten Person oder einem nicht widerlegten Verdachtsfall hatten.
- die in den letzten vier Wochen selbst an COVID-19 erkrankt waren oder bei denen ein nicht nachweislich widerlegter Krankheitsverdacht besteht.

Auf diesem Wege helfen Sie mit, unsere Patient*innen, Klient*innen und Beschäftigten zu schützen, damit wir weiterhin für Sie da sein können.